Kenntnisse über Grundbegriffe und Gültigkeitsbereich des Urheberrechtes

Urheber:

Ist ein Mensch, der das Werk geschaffen hat. (Ausgedacht, Idee, Individuell, hervorgebracht)

Er entscheidet wie sein Werk vervielfältigt und aufgeführt werden darf.

Urheberrecht:

Das Urheberrecht schützt Werke gegen unerlaubtes Verwenden z.B. Literatur, Musik, Bildende Künste, Filme Regelt, und schützt die Rechte des Urhebers. Regelung erfolgt durch Lizenzen.

Beginn des Schutzrechts:

Mit der Schaffung des Werkes Schutzdauer Beginnt mit Schaffung des Werks, und endet 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Keine Kosten

Wo gilt das Schutzrecht:

Weltweit
Freie (nicht geschützte Werke)
Werke des öffentlichen Interesses
Gesetze und Verordnungen
Fotos von Politikern und "Promis"
Material für den Unterricht
Ausnahme: Schulungsunterlagen / -bücher

Wirkung des Schutzrechtes:

Es berechtigt den Inhaber, das Werk: Zu verwerten Zu vervielfältigen Zu senden bzw. aufzuführen Zu bearbeiten

Werk:

Ist die geistige Schöpfung des Urhebers. Werk muss individuell sein. Darf keine Kopie sein. Werke kann man vervielfältigen, darbieten (aufführen)

Lizenz:

Ist eine Sammlung von Regeln, die beschreiben unter welchen Bedingungen ein Werk wo und von wem verwendet werden darf.

Lizenzen werden vom Urheber vergeben. Er Legt fest welche Verwendungen er zulässt, und was er dafür möchte.

Zu beachten ist:

Für die Verwendung von Werken im öffentlichen Raum benötigt man die Einwilligung des Urhebers.

Für die Verwendung von Werken im privaten Raum benötigt man die Einwilligung des Urhebers NICHT.